

■ Besondere(Internet-)Preise nur zu besonderen (Internet-)Bedingungen

Die regional und zeitlich konkrete Situation von Angebot und Nachfrage prägt einen stets immer individuellen Internetpreis

Die im Internet vorherrschenden Anbieter sind nicht grundsätzlich und nicht jederzeit mit Niedrigangeboten im Netz vertreten. DEN Marktpreis gibt es ebenso wenig, wie DEN Internetpreis. Der Marktpreis ist abhängig von mehreren Anbietern und deren Fähigkeit, auf eine konkrete Nachfrage und Auslastung – ob hoch oder niedrig – mit der Preisgestaltung zu reagieren. Dazu in der Lage sind vor allem diejenigen Anbieter, die einen Großteil ihrer Angebote über das Internet vertreiben. Hinter den Internetangeboten stehen intelligente Systeme, die erkennen können, ob der eigene Fuhrpark an einem bestimmten Ort knapp wird. Über die Erhöhung des Preises des eigenen Angebotes wird eine Optimierung der Umsätze erreicht. Nur wer in Zeiten knappen Angebotes seine Leistung zu einem hohen Preis verkaufen kann (und in dieser Situation nichts verschenkt), kann es sich leisten, in Zeiten geringer Nachfrage und zu hohem Angebot mit einem niedrigen Preis konkurrenzfähig zu sein. Diese Preise sind dann unter Umständen nicht gewinnbringend, leisten aber einen Beitrag zu Auslastung und Umsatz. Hierin liegt die Ursache für extrem schwankende Internetpreise für dieselbe Leistung. So kann ein Fahrzeug der Fahrzeuggruppe 8 einmal 80 Euro und zu einem anderen Zeitpunkt für denselben Kunden am selben Ort je nach Angebot- und Nachfragesituation 300 Euro kosten.¹

Besondere Bedingungen der Vermietung über Internet²

Daneben lohnt es sich, die besonderen Bedingungen der Internetanmietung zu betrachten.

1. Vorauszahlung und Preisaufschlag bei späterer Zahlung

Die Anbieter differenzieren häufig in niedrigere Preise bei Sofortzahlung und höhere Beträge bei Zahlung nach Rückgabe des Fahrzeuges. Bei Avis machte das Preisunterschiede bis zu 50 Prozent aus, bei Europcar bis zu 100 Prozent Preiserhöhung. Bei den Anbietern Sixt und Hertz konnte Ende 2008 im Internet überhaupt nur gebucht werden, wenn der Mieter bereits bei der Buchung zahlte.³

2. Versicherungen

Die Internetangebote enthalten immer eine Haftpflichtversicherung, bei den meisten Anbietern auch eine „Basis“-Kaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung zwischen 750 und 1.800 Euro. Die eigentliche Haftungsreduzierung auf einen üblichen Betrag von z.B. 350 Euro Selbstbeteiligung im Schadenfall bieten die Internetportale nur teilweise an. Das Angebot von Sixt enthält neben einer Buchungs-

möglichkeit der ersten Kaskostufe zu Kosten von 8 bis 11% des Grundpreises weitere Buchungsbausteine z.B. zur zweiten Stufe, der Reduzierung der Selbstbeteiligung auf 350 Euro und noch weiter auf 100 Euro. Dabei entstehen jeweils weitere Kosten von 8 Euro und 15,51 Euro pro Tag. Viele Anbieter geben die Zusatzkosten zur Reduzierung der Selbstbeteiligung nicht im Internet an. Sie verweisen stattdessen auf die Buchungsmöglichkeit dieser Option bei Anmietung vor Ort.

3. Altersbeschränkungen und Versicherungsschutz

Ein vollständiger Ausschluss der Selbstbeteiligung ist bei einigen Anbietern für weitere Kosten möglich. Hertz stellt hierfür Bedingungen, wie ein Mindestalter des Fahrers und bietet das nur in bestimmten Stationen an. Europcar lässt eine Senkung der Selbstbeteiligung erst ab einem Mindestalter des Fahrers zu.

4. Zusatzfahrer

Auch bei Nutzung eines Internetangebotes ist im Grundmietpreis nicht die Erlaubnis enthalten, mehr als einem Fahrer die Berechtigung zum Führen dieses Fahrzeuges einzuräumen.⁴ Die Anbieter berechnen für diese Zusatzleistung zwischen 4,99 Euro pro Tag und maximal 41,57 Euro pro Mieta. Einige Anbieter geben im Internet für diese Zusatzleistung keinen Preis an, sie muss dann bei Fahrzeugübergabe gebucht werden. Es gibt Anbieter, die bei jungen Zweitfahrern noch mal eine Jungfahrergebühr berechnen oder die Verwendung einer eigenen Kreditkarte verlangen.

5. Kosten für Zustellen und Abholen

Der Service wird im Internet überwiegend angeboten.⁵ Die Kosten dafür sind zumeist nicht genau bestimmbar. Nur Sixt gibt hierfür einen Preis von 15,50 Euro im Stadtgebiet und zusätzlichen Kosten pro Kilometer von 62 Cent an für Fahrten nach außerhalb. Weitere Kosten können entstehen, wenn die Zustellung außerhalb der Öffnungszeiten stattfindet.

6. Gebühr für Services außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten

Bei einigen Anbietern sind Anmietungen und Rücknahmen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die entstehenden Zusatzkosten sind nicht vollständig bestimmbar.⁶

7. Wintertaugliche Bereifung

Die Internetanbieter halten eine Vielzahl von Fahrzeugen vor, die mit einer wintertauglichen Bereifung ausgestattet sind. Hierfür werden Zusatzkosten berechnet von 15 Euro pro Tag bis 123 Euro pro Monat. Teilweise sind die Kosten im Internet nicht angegeben und werden erst bei Übernahme des Fahrzeuges mitgeteilt.⁷

1) So wurde am 01.03.2010 für eine Anmietung eines 5er BMW für einen Tag bei der Fa. Hertz in Bonn ein Preis von 302 Euro bei einer Reservierung über Internet, d.h. zu den Internetbedingungen aufgerufen. Dasselbe Fahrzeug kann im umgekehrten Extremfall auch für unter 100 Euro gemietet werden.

2) Ausführlich zu den Bedingungen aus 2008 unter:

<http://www.bav.de/service/fraunhofer-urteile/587-zahlungs-und-reservierungsbedingungen-internetbuchung.html>

3) In 2009 ist das bei Hertz für einen Aufpreis von bis zu 10% möglich.

4) Ausnahme ist die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG.

5) Eine gängige Formulierung ist „nach Vereinbarung möglich“.

6) Beispiel: Europcar berechnet 14,98 für die Anmietung, für eine Rücknahme ist der Preis nicht angegeben. Sixt bietet den Service an einigen Stationen und berechnet für die Fahrzeugübergabe an den Kunden 35,70 Euro. Ein Preis für den Rücknahmeprozess ist nicht angegeben.

7) Im Internet wird auf diese Kosten allgemein hingewiesen.

8. Standortzuschläge

Bei Anmietung an bestimmten Standorten⁸ wird ein Zuschlag von 19% erhoben.

9. Sonstige Nebenkosten

Weitere Zusatzleistungen oder Sonderausstattungen sind angeboten, für die jeweils separate Nebenkosten berechnet werden. Das trifft zu auf Kindersitze⁹, Navigationssysteme (teilweise)¹⁰ oder die Verfügbarkeit einer Anhängerkupplung.¹¹

10. Zahlungsmodalitäten

Die Angebote im Internet sind fast ausschließlich an die Bedingung geknüpft, dass eine oder mehrere Kreditkarten zur Internetbuchung eingesetzt werden. Hierzu sind die Kreditkartendaten im Internet einzugeben.¹²

11. Beschränkungen der Vermietung

Alle Anbieter beschränken ihr Internetangebot auf bestimmte Altersangaben für Fahrer, Mieter oder die Dauer des Führerscheinbesitzes. Bei ungünstigen Konstellationen werden entweder keine Fahrzeuge¹³ herausgegeben oder weitere „Risikozuschläge“¹⁴ erhoben

Schlussfolgerungen

Die Tatsache, dass die Internetpreise sehr schwanken und das Niveau, um welches sich die Werte herum bewegen, nicht konstant ist, führt zu der Schlussfolgerung, dass eine punktuelle Erhebung von Internet-Werten wie von Fraunhofer keine Basis für eine Schätzgrundlage von Mietwagenkosten sein kann. Das gilt erst recht, weil die aufgeführten Preise zumeist ohne Angabe der zwingenden Nebenkosten dargestellt werden.

Internetangebote stellen nur für einen Bruchteil von Unfallgeschädigten einen erreichbaren Markt. Allein die Bedingung einer Buchung mittels Kreditkarte zur Prüfung der Bonität und Vereinfachung der Abrechnung und Risikominimierung reduziert die potentiellen Mieter auf einen Anteil von einem Viertel bis einem Drittel aller Führerscheinbesitzer.

Ausdrücke aus dem Internet mit Grundpreisen oder Rumpfabfragen von Werten per Internet oder Telefon können nicht Grundlage von Schätzgrundlagen sein. Das hat der BGH bereits erkannt. In seinem Urteil vom 02.02.2010 – VI ZR 7/09 – sagt er zu Angeboten aus dem Internet: „Dabei handelt es sich um einen Sondermarkt, der nicht ohne weiteres mit dem „allgemeinen“ regionalen Mietwagenmarkt vergleichbar sein muss.“

Aufsatz,

Autor: Dipl.-Kfm. Michael Brabec, Berlin

Die Mittelwert-Diskussion: Wie sich die Rechtsprechung von einer Last zu befreien versucht

Aktuelle Situation

Mittelwert-Urteile sind das Ergebnis derjenigen Mietwagen-Verfahren, in denen das Gericht beide Schätzgrundlagen für Mietwagenkosten Schwacke und Fraunhofer anwendet und sich nicht für eine von beiden entscheidet. Der Beitrag befasst sich damit, ob dem Rechtssuchenden hiermit zum Recht verholten wird oder ob es inzwischen eher nach dem vielzitierten Satz zugeht: „Wer Recht hat muss nicht unbedingt Recht bekommen“ und ansatzweise auch mit der Frage, worin die Ursachen für diese Rechtsprechung zu suchen sind.

Die Liste der „Mittelwerturteile“ wird länger. Es ist noch nicht soweit, dass die Mehrzahl der Gerichte hierin eine Lösung sieht. Aber für

einige scheint damit ein gangbarer Weg aufgezeigt, zumal der BGH mit seiner Entscheidung VI ZR 193/08 vom 18. Mai 2010 im Rahmen eines obiter dictum diesen Weg aus revisionsrechtlicher Sicht akzeptiert.

Beispielhaft soll anhand der wichtigsten bekannten Entscheidungen untersucht werden, ob der Weg auch inhaltlich tauglich ist.

OLG Saarbrücken 4 U 294/09 – 83 vom 22.12.2009

Mit dem Urteil des Saarbrücker OLG liegt wohl aufgrund der Vielzahl der Verweise anderer Gerichte auf diese Entscheidung die bisher

8) Wie z.B. an Bahnhöfen, manchmal der einzige oder am besten erreichbare Standort einer Region oder einer Stadt.

9) Es ergeben sich Zusatzkosten von 7,50 Euro pro Tag bis 47,99 Euro pro Miete.

10) Es ergeben sich Zusatzkosten von 2 Euro pro Tag bis 110,99 Euro pro Miete. Üblich sind zwischen 5 und 10 Euro pro Tag. Häufig ist das Gerät im Grundpreis enthalten.

11) Es ergeben sich Zusatzkosten von 13,99 Euro pro Tag bis 162,99 Euro pro Miete. Die überwiegende Anzahl der Vermieter macht hier keine Angabe.

12) Ausnahmen bestehen bei Kleinfahrzeugen, teilweise in Abhängigkeit der Entscheidung vor Ort durch den Filialleiter.

13) Beispielsweise verlangt Hertz das Mindestalter von 30 Jahren bei bestimmten Fahrzeugen und generell einen Jungfahrerzuschlag bei Fahrern unter 25 Jahren. Europcar vermietet im mittleren Segment nicht an Fahrer unter 21 Jahren, ebenso Sixt. Dort wird zudem ein Führerscheinbesitz von zwei Jahren vorausgesetzt.

14) Zum Beispiel beträgt der Zuschlag für einen Jungfahrer bei Avis 11,60 Euro pro Tag bis 116 Euro pro Miete. Zudem muss dann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die 11,90 Euro kostet, bis maximal 119 Euro.